



II-4938 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl.: 16.360/2-I/2/79

Wien, am 13. März 1979

2286 /AB

1979 -03- 15

Anfragebeantwortung zu 2321/J

Zu der von den Abgeordneten THALHAMMER und Genossen am 26. Jänner 1979 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2321/J, betreffend Verwirklichung des Regierungsprogrammes vom 5. November 1975 und darüberhinausgehende Leistungen, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Der personelle Ausbau der Exekutive wurde weiter geführt. Der Personalstand wurde in der Zeit vom November 1975 bis Dezember 1978 um 592 Bedienstete, das sind 2,5 % erhöht. Gleichzeitig wurde die technische Ausrüstung der Exekutive modernisiert und den geänderten Erfordernissen bei der Bekämpfung neuer Formen der Kriminalität angepaßt.

Die persönliche Sicherheit der Österreicher ist im verstärkten Maß durch die Tätigkeit der Exekutive gewährleistet, was aus den jährlichen Sicherheitsberichten hervorgeht. So ist die Zahl der angezeigten Verbrechen von 1975 auf 1976 um 6,7 % und von 1976 auf 1977 um 13,3 % zurückgegangen. Auch die Gesamtzahl aller strafbaren Handlungen (Verbrechen und Vergehen) zeigt fallende Tendenz.

Für das Jahr 1978 ist mit einer ähnlich günstigen Entwicklung zu rechnen.

- 2 -

Die Aufklärungsquoten sind im Steigen und sind z.B bei den Verbrechen gegen Leib und Leben mit 95 % als außerordentlich hoch zu bezeichnen.

In Fortsetzung der humanitären Bestrebungen der Bundesregierung wurden Flüchtlinge aus Osteuropa, aus dem indonesischen Raum, aus Südamerika und aus dem Iran teilweise zur Integration aufgenommen. Außerdem geht die gesamte Ausreise jüdischer Emigranten aus der UdSSR durch Österreich.

Die Ausbildung der Exekutive konnte sowohl in den theoretischen als auch in den praktischen Bereichen verbessert und den modernen Erfordernissen angepaßt werden. So wurde die Grundausbildung der Exekutive sowie die Schießausbildung unter Bedachtnahme einsatzmäßiger Bedingungen intensiviert. Die Ausbildung leitender Beamter der Polizei, Kriminalpolizei und Gendarmerie erfolgte gemeinsam nach modernsten Grundsätzen (Führungsverhalten, Organisations- und Arbeitstechnik, Psychologie, Soziologie, Pädagogik) um so u.a. ein klagloses einsatzgemäßes Zusammenwirken der Wachkörper zu gewährleisten.

Die Ausstattung der Exekutive mit Funkgeräten ist 1979 abgeschlossen. Der Kfz-Park wurde laufend erneuert und insbesondere im Bereich der Polizeidirektion Wien wurden größere und langsamere Transporteinheiten durch kleinere und beweglichere ersetzt.

Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst wurde bei allen Bundespolizeidirektionen, Sicherheitsdirektionen und im Bereich der Bundesgendarmerie bis auf die Bezirksebene eingeführt.

- 3 -

Das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Exekutive wurde weiter vertieft und so unter anderem die Institution des Kontaktbeamten bei allen Bundespolizeidirektionen geschaffen.

Das Elektronische Kriminalpolizeiliche Informationssystem (EKIS) wurde weiter ausgebaut und verfügt Österreich derzeit über eines der dichtesten Fahndungsnetze Europas.

Zu Frage 2:

Über die Zielsetzungen des Regierungsprogrammes hinausgehend wurden folgende Aktivitäten gesetzt:

A. BUNDESPOLIZEI

1.) Ausbildung

Die praktische Grundausbildung bei der Sicherheitswache wurde durch die Schaffung von Schulwachzimmern verbessert. Das Ausbildungsprogramm wurde durch Sonderausbildungen - z.B. zur Sicherung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien-Donau-park - vervollständigt.

Außerdem wurden spezielle Einheiten zur vorbeugenden Bekämpfung des Terrorismus in nahezu allen Bundesländern geschaffen (Kriminalbeamteinsatzgruppen), die in einem besonderen Trainingsprogramm für die erwähnten spezifischen Aufgaben geschult werden.

Für die Überwachung des Flughafens Wien wurde ein besonderes Ausbildungsprogramm erarbeitet.

Die Lehrgänge für Polizeipraktikanten wurden institutionalisiert. Nicht zuletzt deswegen, weil es gelang, 500 Planstellen für diese Bedienstetengruppe zu systemisieren.

2.) Organisatorische Maßnahmen

Neben der Intensivierung des Fußstreifendienstes und der Verbesserung des Funkwagenstreifendienstes wurden gezielte Maßnahmen

- 4 -

zum Schutz älterer Menschen eingeleitet.

Mit der Neuorganisation der Überwachung von ausländischen Vertretungsbehörden und internationalen Organisationen wurde auf eine mobile Überwachung übergegangen und dadurch sogenannte Stehposten eingespart.

Zur erhöhten Sicherung von Geldinstituten wurde ein besonderes Überwachungssystem geschaffen.

3.) Technische Maßnahmen

a) Fernmeldwesen

Für die Modernisierung auf dem Funk-, Fernschreib- und Fernsprechsektor wurde ein Betrag von rund 39 Millionen Schilling aufgewendet. Hervorzuheben ist vor allem der Ausbau des Richtfunknetzes, die Modernisierung des innerstaatlichen Kurzweltenfunknetzes als überlagerndes Nachrichtenmittel und die Verbesserung der Empfangsverhältnisse durch Erneuerung von Antennenanlagen. Im Bereich des Fernsprechsektors war es vor allem die Schaffung der Durchwahlmöglichkeit im internen Fernleitungsnetz der Sicherheitsbehörden sowie die Erneuerung diverser Fernsprechvermittlungseinrichtungen. Die fernmeldetechnischen Werkstätten wurden mit modernsten Meßgeräten, u.a. mit Metallsuchgeräten für die Flugpassagierkontrollen, ausgestattet. Im Bundesbereich wurden Polizeirufstellen eingerichtet, um der Bevölkerung eine rasche Verständigungsmöglichkeit zur nächsten Polizeidienststelle zu geben.

b) Motorisierung

Seit dem Jahre 1976 werden die Einsatzfahrzeuge der Bundespolizei mit modernen Warneinrichtungen sowie die Wagen der Verkehrsunfallkommanden mit reflektierenden und fluoreszierenden Sicherheitsstreifen versehen.

Durch das Ansteigen der geleisteten Fahrkilometer von 16,886.573 auf über 20 Millionen war eine Vermehrung der Polizeifahrzeuge

- 5 -

um 35 notwendig.

c) Bewaffnung und sonstige technische Geräte

Durch die Beschaffung von US-Karabinern M1, Dienstpistolen, Revolvern, beschußsicheren Westen für Sicherheitswachebeamte und Kriminalbeamte, Scharfschützengewehren, Schutzhelmen, Tränenwurfkörpern, Nachtsichtzielgeräten, Feldstechern, phototechnischen Geräten usw. wurde eine Erhöhung und Modernisierung des technischen Ausrüstungsstandes erreicht.

Die neuerrichtete Kriminalbeamteinsatzgruppe bei der Bundespolizeidirektion Wien wurde modernst ausgerüstet.

Im Amtsgebäude Marokkanerkaserne wurde eine optische Raumschießanlage errichtet.

4.) Ausbau des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystems (EKIS)

Durch Inbetriebnahme weiterer Datenstationen sind nunmehr alle Bundesländer in die elektronische Datenverarbeitung einbezogen. Das Datenverarbeitungsnetz (angeschlossene Fernschreibgeräte und Bildschirmgeräte) wurde erheblich ausgebaut. Der Arbeitsumfang bei den EDV-Stellen zeigt eine starke Aufwärtsentwicklung. Die EKIS-Anfragen stiegen von 1975 von 1,742.330 auf 3,262.303 Fälle im Jahr 1978. Hand in Hand mit dem weiteren Ausbau des Datenverarbeitungsnetzes ging auch der Ausbau des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystems (EKIS).

Derzeit sind gespeichert

- a) die Wiener Kraftfahrzeugzulassung
- b) die Kraftfahrzeugfahndung (für ganz Österreich)
- c) Strafregister (für ganz Österreich)
- d) Personenfahndung (für ganz Österreich)
- e) Sachenfahndung
- f) Einführung einer auf Computerbasis organisierten Suchtgifteinformation.

- 6 -

B. BUNDESGENDARMERIE

1.) Ausbildung

Die Modernisierung der Ausbildung wurde durch den Ankauf von audio-visuellen Geräten, wie Videorecordern, Projektoren und Kompaktanlagen fortgesetzt.

2.) Organisatorische Maßnahmen

Im Jahre 1978 wurde ein dem Bundesministerium für Inneres unmittelbar unterstelltes Gendarmerieeinsatzkommando mit dem Standort in Schönau/Triesting errichtet.

3.) Technische Maßnahmen

Durch den Austausch von Patrouillenfahrzeugen ist der Fahrzeugpark der Bundesgendarmerie in einem einsatzfähigen Zustand. Der Verkehrsdienst mit Motorrädern wurde bezirksintern eingerichtet, sodaß der Überwachungsdienst effizienter durchgeführt werden kann.

C. KRIMINALPOLIZEILICHER DIENST

1.) Bekämpfung des Schidiebstahles in Wintersportgebieten durch Auflage eines Formblattes für Anzeigen über Schidiebstähle.

2.) Laufender Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene mit den kriminalpolizeilichen Zentralstellen des Auslandes hinsichtlich Verbrechensvorbeugung.

3.) Symposium zwecks Bekämpfung von Raubüberfällen und Einbruchsdiebstählen in Geldinstitute im Juni 1976.

4.) Maßnahmen zur Verhütung von Kulturgutdiebstahl im öffentlichen und im privaten Bereich (Kontakte mit der Bundesinnung der Fotografen zwecks Anfertigung von Dokumentationsphotos).

- 7 -

- 5.) Symposion zur Bekämpfung der Tankstellenraubkriminalität im großstädtischen und ländlichen Bereich im Juni 1978.
- 6.) Sicherung von Werttransporten der Post im Einvernehmen mit der Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung.
- 7.) Erfassung der durch "Vandalismus" im gesamten Bundesgebiet seit 1975 entstandenen Schäden. Ausarbeitung von Vorbeugungsmaßnahmen.
- 8.) Intensivierung des Anschlusses von Geldinstituten und anderen schutzbedürftigen Objekten an Notrufanlagen (Koordinierung und Unterstützung).
- 9.) Regelmäßig einberufene Sitzungen des seit Oktober 1977 institutionalisierten Kontaktkomitees zwischen den Sicherheitsbehörden und Vertretern der Geld- und Kreditwirtschaft.
- 10.) Koordinierende Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in den Zügen der ÖBB (Einbeziehung der Ost-West-Züge in die Überwachung).
- 11.) Vorarbeiten zur Herausgabe einer Broschüre für den gesamten Schulbereich, anhand derer Lehrer und in der Jugendfürsorge tätige Personen die Jugendlichen über Fragen der einschlägigen Kriminalität aufklären sollen.

D. ADMINISTRATIVPOLIZEI

- 1.) Ausarbeitung des Entwurfes eines Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial. Mit diesem Bundesgesetz, das am 1.1.1978 in Kraft getreten ist, wurden neue, zeitgemäße Regelungen über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial getroffen.
- 2.) Ausarbeitung des Entwurfes einer Verordnung betreffend Kriegsmaterial. Diese Verordnung trat ebenfalls mit dem 1.1.1978 in Kraft. Sie enthält eine dem jüngsten Stand der militärtechnischen Entwicklung entsprechende Zusammenstellung aller Arten von Kriegsmaterial.

- 8 -

E. STRÄßenVERKEHR

Für die Überwachung des fließenden Verkehrs notwendige Geschwindigkeitsmeßgeräte und transportable Wiegegeräte wurden getestet und den zuständigen Behörden empfohlen.

Um die Verkehrserziehung der Schulkinder auf eine neue Basis zu stellen, wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst ein Standardprogramm als Leitfaden für den Exekutivdienst erstellt. Während ein Teil der theoretischen Verkehrserziehung als Unterrichtsprinzip von den Lehrern vermittelt wird, nimmt die Exekutive den praktischen Teil in Form von Unterweisungen auf der Straße, auf Kreuzungen und in den Schulverkehrsgärten vor. Das Programm ist bereits im Schuljahr 1977/1978 angelaufen und den Schulen vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Durchführung angeordnet worden. Vorher wurden 1.200 Exekutivbeamte an Hand dieses Programmes für die Aufgabe in Seminaren geschult.

Wien, am . März 1979